

Abs.: dienstlich:
Dr. med. Christian Riethe
Praxis Dres. Christian und Claudia Riethe
Härtsfeldstrasse 12
D-73441 Bopfingen
Facharzt für Allgemeinmedizin
Notfall- und Palliativmedizin
Tel.: 07362 / 3811
Fax: 07362 / 921246
Handy: 0172 / 6686278
Email: Arzt@DrRiethe.de
Internet: <http://www.drriethe.de>

25.01.'15

In einem offenem Brief an
Interessierte Kolleginnen und Kollegen

Warnung: „Regress“ für Ärzte in Dtl. nicht abgeschafft!

...nein im Gegenteil, durch eine Verzögerungs- und Verschleierungstaktik der Politik sind sie nur noch umso gefährlicher geworden.

Und als Betroffener weiss ich sehr gut, wovon ich spreche:

Unsere Gemeinschaftspraxis befindet sich gerade jetzt umso mehr im Würgegriff der Prüfstellen, die sich auf die gültige Rechtsprechung berufen:

Dadurch dass man nachträglich die „Beratung vor Regress“ eingeführt hat, hat man die damalige Protestbewegung in der Ärzteschaft versucht, „mundtod“ zu machen.

Dabei hat man die Problematik nur nach hinten verlagert und verschärft: Denn betroffene Ärzte wie wir werden in der Zukunft kaum noch Widerspruchsmöglichkeiten gg. eine Strafzahlung der Prüfstelle (genannt „Regress“) haben, da man als Argument anführen wird, uns ja vor Jahren „beraten“ zu haben.

Wie sieht das in unserem Falle aus: Wir hatten Medikamenten„regresse“ von 2007-2009 mit einer Gesamtsumme von ca. 160.000€ am Hals.

Nach Gesprächen dazu vor dem Beschwerdeausschuss der Prüfstelle in Stuttgart und der neuen Gesetzgebung „Beratung vor Regress“ hat man die deutlich höheren „Regress“ für 2008 (ca. 45.000€) und 2009 (ca. 80.000€) komplett fallen gelassen, aber den geringsten „Regress“ für 2007 (ca. 35.000€) bestehen lassen, um diesen in diese „Beratung“ umzuwandeln.

Wie sieht eine solche „Beratung“ aus, dessen Art der Gesetzgeber leider „vergessen“ hat, festzulegen: Die Beratung erfolgt schriftlich von der Prüfstelle und ist aus Textbausteinen des GBA (Gemeinsamer Bundesausschuss) zu bestimmten Medikamenten zusammengesetzt, die der GBA nicht empfiehlt. Man hat hierzu keine Gesprächs- oder Rückfragemöglichkeit bei der Prüfstelle, gegen diese schriftliche „Beratung“ kann man keinen Widerspruch einlegen und eine mündliche Beratung ist in Bad.-Württ. nicht vorgesehen.

Dabei haben wir vor dem Beschwerdeausschuss in Stuttgart zuvor diskutiert, dass das nicht alles „das gelbe vom Ei“ ist, was der GBA beschliesst: Z.B. steht in einem unserer „Beratungs“schreiben, dass man als Neuroleptikum v.a. kein Pregabalin (=Lyrika), aber noch nicht einmal Gabapentin oder Carbamazepin, sondern nur Amitryptilin verwenden darf.

**Das ist Medizin des Mittelalters, zu der wir hier verdonnert werden sollen!
Es ist schon ein Witz an sich, dass wir jährlich mit 50 Fortbildungsstunden belegen müssen, dass wir medizinisch auf dem neuesten Stand der Forschung und der gültigen Leitlinien sind, um dies dann aber auf keinen Fall in die Tat umzusetzen, denn die meisten aktuellen Leitlinien werden vom GBA als „unwirtschaftlich“ erachtet.**

Das haben wir auch vor dem Beschwerdeausschuss so vorgebracht: Der landärztliche Kollege Dr. Köddermann, der uns begleitete, hat zu Recht gefragt, ob das dann eine Vorschrift sei, was der GBA beschliesst. Als Antwort kam, natürlich nicht, das würde ja in unsere ärztliche Therapiefreiheit eingreifen. Wir können auch weiterhin andere Medikamente verordnen als der GBA empfiehlt, nur bekommen wir dann Jahre später einen „Regress“ (Strafzahlung) dafür und bezahlen diese Med. aus eigener Tasche. Aber verordnen dürfen wir sie natürlich!

Unser Gesundheitssystem ist nach wie vor leider so aufgebaut, dass sich kein Arzt mehr die Behandlung vieler chronisch kranker Pat. leisten können soll, damit diese „auf der Strecke bleiben“, aber das kann es doch wirklich nicht sein, oder?

Zurück zu uns: Weder uns, noch unseren Anwälten noch der KVBW war verständlich zu machen, warum prinzipiell der geringste „Regress“ aufrecht erhalten wurde. Als einzige Erklärung können wir uns vorstellen, wir sollen so früh wie möglich in der Zukunft, dann aber ohne Widerspruchsmöglichkeit, „regressfähig“ gemacht werden sollen.

Das gilt bei uns ab 2014, ab dem Jahr nach dieser so umstrittenen „Beratung“.

Daher haben wir auf Anraten unserer Anwälte gegen diese „Beratung“ Klage vor dem Sozialgericht eingereicht, und befürchten, dass uns jetzt die Prüfstelle sozusagen erst Recht „auf dem Kicker“ hat.

Siehe hierzu die angehängten Schreiben, den Widerspruch bei der Prüfstelle gegen die Richtmittelgrößenprüfung (RMG) 2012 und unsere Beschwerde bei unserem KVBW-Vorsitzenden über das Ergebnis der Prüfstelle (beide Schreiben sind gekürzt, um die ärztliche Schweigepflicht nicht zu verletzen):

Alle unsere Argumente, noch nicht einmal diese, dass wir mit der KVBW und unserer eigenen Praxissoftware andere Ergebnisse berechnet haben, gelten nicht bei der Prüfstelle.

Das unerklärliche Ergebnis von erneut 50.000€, wäre es eine Strafzahlung gewesen, halten wir ins keinem Falle für gerechtfertigt.

Ich habe zu dem Thema einen guten Artikel in der Patientenzeitschrift „Durchblick Gesundheit“ gefunden, den ich eingescannt und hier angehängt habe.

Ich kann mich diesem nur anschliessen und fordere daher alle Kolleginnen und Kollegen auf, dass wir auch weiterhin gegen dieses unfaire „Regress“system in Deutschland und für eine Abschaffung der RMG kämpfen, die jedem Pat. unabhängig von seinen Krankheiten dasselbe Geldvolumen für Medikamente zuordnen (die „Strafe“ für unsere armen chronisch kranken Pat.).

Noch nicht einmal die Ersetzung der RMG durch lokale Vereinbarung ist bisher umgesetzt, die uns schon so lange versprochen wird, und die zumindest ein wenig gerechter sein soll.

Ich danke für Ihr aller Verständnis und hoffe auch auf Ihre zukünftige Unterstützung.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir in Deutschland irgendwann wieder einmal die Medikamente verordnen können, die nach dem aktuellen Stand der Forschung medizinisch notwendig für unsere Patienten sind und die ihnen wirklich helfen können.

In diesem Sinne

mit freundlichen kollegialen Grüßen,

Christian Riethe